

Landschaftsplan – Information Naturschutzbeirat Vorstellung des Entwurfsstandes

Rückblick Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung

Themen aus der Beteiligung I Erarbeitung des Entwurfes für die Offenlage

Ausblick auf das weitere Verfahren

Rückfragen

Warum ein neuer Landschaftsplan?

Anpassungen an aktuelle Gesetzesänderungen

Abgleich mit den Zielen der Landesplanung - LEP und Regionalplan

Arten- und Biotopschutz, Biotopverbund, Biodiversität, natürlicher Klimaschutz

Abgleich mit dem Flächennutzungsplan und den laufenden Bebauungsplänen

Abgleich mit angrenzenden Landschaftsplänen/ Belgien / Niederlande

Band 2: Strategische Umweltprüfung / Umweltbericht mit Begründung (Schutzgüter)

Information Naturschutzbeirat

Rückblick

2015 - 2016 Vorstudie → Auftakt und informelle Beteiligungsphase **→** Abschluss Vorstudie 2016 - 2018 Vorentwurf Erarbeitung Vorentwurf Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit/TÖB: 05.11. – 14.12.2018 2019 - 2024 **Entwurf** Prüfung der Eingaben und Erarbeitung Abwägungsvorschlag Erarbeitung des Entwurfsstandes → Politische Beratungen der Bezirksvertretungen Laurensberg, Haaren, Brand, Eilendorf, Kornelimünster/ Walheim zum Offenlagebeschluss abgeschlossen Information des Naturschutzbeirats über den Entwurf

Abwägungsdokumente – Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Zuordnung der Stellungnahme zum Stadtbezirk

2.1 Fabellarische Übersicht mit Zuordnung der Stellungnahme zum Stadtbezirk

ale Berrie	80-Mile	B1+Grand	H2 - Elendorf	83 - Hausen	B4-Kornelmünster Weisern	85-Learnmonry	86 - Richarich
T-01 Regionetz	T-22 uDB	T-13 IHK Aachen		T-02 WAG	T-13 PHK Aachen	T-14 LaWKa	T-14 LeWHa
T-02 W/4G	T-17 BUND	T-17 BUND		T-13 IHK Agchen	T-15 RLV	T-15 RLV	T-19 NABU
T-03 PLEdoc	T-18 LNU	T-19 NABU		T-17 BUND	T-17 BLIND	T-19 NABU	T-35 StadteRegion Aachen A70.05
T-04 Thyswenges	T-19 NABU	T-\$4 BAJUDB		T-32 Bez. Reg. Disseldarf Dez. 26	T-19 NABU	T-34 StadteRegion Aachen AT0.05	
T-05 Arepson	T-21 LVR	Y-26 (884A		T-33 Kuplerstedt Stolberg	T-34 StadteRegion Aachen AJ10.05	T-35 Stacksportbund Aachen	
T-06 GASCADE	T-22 s00	T-33 Kupferstadt		T-34 StadeRegion Andrew 470 05	T-37 Germinde Resear	T-23 LVR Dez. 9	

Wiederholt genannte Themen

Thema 118 PSM

Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 LNatlichS NRW at der Einsatz von PSM auf Dauergraniand in NSG seit dem 01 01 2022 verboten. Im LB gilt, dass eine Ausbringung von PSM möglich ist, iss seit dem, iss wird ein gettetsspazifssches Verbot dazu formulaert. Eine punktude Beseitigung von z.E. Acker-Kristzdistel und Stumpblättigem Ampfer auf Grünfandtlächen im NSG ist ebenfalls nach Zustimmung der uhl Bindigkeit (§ 4 Abs. 2 LNatSch/3 NRW). Genereit bestimmt die PSGch/vagv, unschängig von den Schutzgebieten des LPs, dass innemable eines Abstandes von 10 m zum Gewässer (ausgenommen kleine Gewässer von absserwirtschaftlicher untergeordneter Bedeutung) gemeisen ab der Böschungsoberkante oder soweit keine Böschungsoberkante vorhanden sind, ab der Linie des Mittelwasserstandes keine PSM angewendet werden durfen. Abseichend von diesem Batz beträgt der einzuhaltende Mindestabstand 5 m, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecks vorhanden ist, in NSO, ND und gewistlich geschützen Beitigen dürfen keine PSM nach PSSchängv, angewendet werden, die aus bestimmter Stöffen bestiehen. Die zuständige Behörde kann eine Ausnahme zufassen zur Abwendung erheblicher tandwirtschaftlicher, forsiwirtschaftlicher oder sonstiger wirtschaftlicher Schäden. Dies gilt ebenfalls zum Schutz der heimi-

38 Stellungnahmen in Einzelabwägung

Ltd. GI. ZIH. TÖB		В	Festsetzung		Kurzfassung Stellungnahmen TÖB	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	Beschlussempfehlung Der/Die	
Nr.	Despite the Color		VE	I E	The state of the s	STORY SECTION AND ADDRESS OF THE SECTION OF THE SEC	Stellungnahme des TÖB wird	
T-01-1	01.01 Regio- netz	ale			Die Anlagen der Regionetz GmbH dürfen nicht überbauf werden. Alle abwasserlechnischen Anlagen müssen mit Betriebsfahrzeugen (30 t) erreichbar blei- ben.	Die Überbauung ist nicht Regelungsgegenstand des LP. Die Anlagen können mit den Betriebsfahrzeugen angefahren werden. Der LP-Entwurf ist entspre- chend angepasst, s. Ausführungen zu 3.1.10 und 3.1.12.	zur Kenntnis genommen gefolgt	

Abwägungsdokumente - Öffentlichkeit

EW.

Bürgerinnen und Bürger (EW)

Zuordnung der Stellungnahmen zum Stadtbezirk

alle (skg.)	B0 - Men	81- fmod	BZ - Elevitori	B3-Hamm	B4-Komilmander Waters	85-Lawresting	Bil - Richterich
EW-004	EW-001	EW-002	EW-004	EW-004	EW-003	EW-009	EW-007
EW-015	EW-004	EW-014	EW-019	EW-106	EW-006	EW-050	EW-635
EW-026	EW-005	EW-017	EW-043	EW-134	EW-813	EW-011	EW-042
EW-027	EW-006	EW-020	EW-054	EW-136	EW-014	EW-818	EW-045
EW-029	EW-008	EW-029	EW-089	EW-144	EW-017	EW-020	EW-047
EW-042	EW-012	EW-040	EW-833	EW-171	EW-020	EW-021	EW-061

Im LP wird mit zwei unterschiedlichen wirkenden Handlungssträngen (einzuhalbende Verpflichtungen/ Freswligkeit) gearbeitet. Dabei werden Verbole auf das zwingend.

und durch die UNS zu praten. Im Übrigen gilt weitgehend bei der LP-Utreickzung der sogerannte Grundhatz der Frewilligkeit is. Prasmitel des LPH. Die Utmetzung der Gebote (Maßnahmen) erfolgt in Abstimmung mit den Besordenen und nachfolgendem Vertrag mit den Grundshäckeigenfalmer*innen oder Nutrungsberechtigten. Vertrags-

ortordorkdre Maß heigenetzt, die u. a. auch zu Einschränkungen der ordnungsgamaßen Lawi führen. Gelten Vertode über die besöhlende Gewitzgebung fünnaus und führen diese Vertode zu einer unzumaßeren Beisekung durch Eigentunsbeschränkung, so kann dies unter Umständen eine Ausgelichsglicht nach sich ziehen. Voraus-

setzung für eine Entechädigungspflicht int Nerber, dass die naturschutzrechtliche Beschränkung für die unzumutbare Belastung allein kaussi ist.

Wiederholt genannte Themen

190 EW in Einzelabwägung, 86 mit Einzelgespräch

				MaGnahme	the Registration and der VRS species eine zomräde Robb bei der Urreintzung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, nichte Meßnahmen in den Maßnahmentsturmen in LSG auwie bei den PEPL. Mit den Landautzern wird auf feswilliger (vertraglicher) Basie vern Ananhandt haufterents Diffusionschlanderum der Mitten verber deltam. In aufmann MSC seint mannik E. 19 July 3 Galle 1 Bibrid-HC unse das U						
V G. B. VE E		Stellungnahme Einwendung Anregung Hinweis	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	Beschlussempfehlung Der EW wird							
V-001-1	1	BO	1,3	13	Genannte Flurstücke sollen als Bauflache er- schlossen werden. Dringlicher Bedarf an Fla- chen für Wohnnaum, Betreuung und Beschaf- tigung für Menschen mit sozialen und ge- sundheitlichen Schwienigkeiten.	Die genannte Flache am Kloster legt nicht im GB und ist damit nicht Regelungsgegenstand des LPs Zu den übrigen genannten Flächen: s. Ausführung zu 3.1.9 und 3.1.13	nicht gefolgt				
V-002-1	10	B1	2.1-26, 2.2-16, 2.4-69, 2.4-53	22-19, 24- 107	Flüchen werden für die Mitchwehhaltung ge- nutzt. Betroffenheit durch die Einschränkun- gen im NSG 26 und damit verbunden ein Wertverlust und Pachtverlust aufgrund min-	Die genannten Flurstücke wurden im LP-VE auf- grund des Entwicklungspotenziels von schutz- würdigen Biolopen, zur Erweitenung der Lebens- raume der seitenen Arten im Brander Wald so-	teilweise gefolgt				

Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen

Festsetzungen: Ver- und Gebote

3.2.1 Frewitghet

Information Naturschutzbeirat

Anlagen zur Vorlage

- Ausführliche Erläuterung Anlage 1
- 21 Einzelkarten: Anlage 2 bis 22, Übersichtskarten, Entwicklungskarte, Festsetzungskarte, 2 Anlagenkarten
- **Band 1** Anlage 23
- Band 2 Anlage 24

- Abwägungsvorschlag zur frühzeitigen Beteiligung Bürgerinnen und Bürger (EW) - Anlage 25
- Stellungnahmen (EW) Anlage 26
- Abwägungsvorschlag zur frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB) - Anlage 27
- Stellungnahmen (TÖB) Anlage 28
- Synopse Anlage 28

Gesamtvolumen mit Vorlagentext 2854 Seiten

Bestandteile Entwurfsfassung



Band 1 - rechtsverbindlich

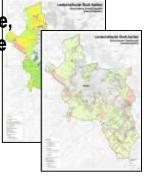
- A. Einleitung
- B. Textliche Darstellung und Festsetzungen sowie Erläuterungen
- Entwicklungsziele
- Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (NSG, LSG, ND, LB)
- Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen: Maßnahmenraum in LSG, Einzelmaßnahmen, Rekultivierung
- C. Verkleinerte Übersicht der Karten

Band 2 – beschreibendBegründung mit integriertem
Umweltbericht

Kartenteil - rechtsverbindlich

Entwicklungskarte, Festsetzungskarte

je vier Einzelkarten



2 Anlagekarten

je vier Einzelkarten

beinhalten nachrichtliche Darstellungen aus anderen Fachplanungen.



Landschaftsräume und gleichnamige Leitbilder

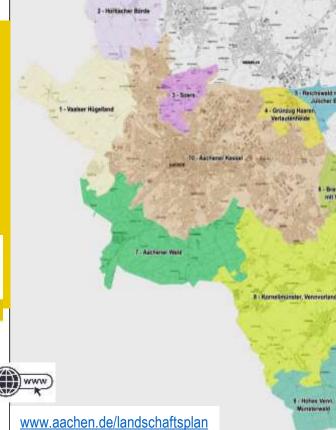
- Vaalser Hügelland
- 2. Horbacher Börde
- 3. Soers (s. Foto)
- 4. Grünzug Haaren, Verlautenheide
- 5. Reichswald mit Vorland, Jülicher Börde
- 6. Brander Wald mit Vorland
- Aachener Wald
- 8. Kornelimünster Vennvorland
- 9. Hohes Venn, Münsterwald
- 10. Aachener Kessel mit städtischem Ballungsraum



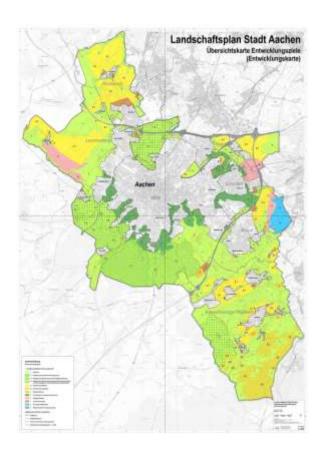


Columnate

- ➤ Landschaftsraum 1 ➤ Landschaftsraum 2 ➤ Landschaftsraum 3 ➤ Landschaftsraum 4
- Landschaftsraum 5
 Landschaftsraum 6
- > Landschaftsraum B
- > Landschaftsraum 9
- ➤ Landschaftsraum gesamt



9 von 28 in Zusammenstellung



Entwicklungsziele:

Sie stellen die räumlich-fachlichen **Leitbilder** dar, und definieren die **Schwerpunkte** für die Landschaftsentwicklung.

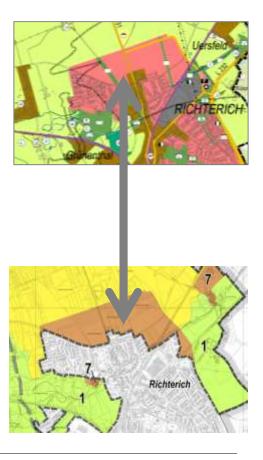
Basis für

die Landschaftsplanfestsetzungen

Beachtlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften

- bei weiteren Fachplanungsverfahren (z. B. Bauleitplanung, Straßenbauvorhaben,..)

Die Entwicklungsziele sind im Wesentlichen behördenverbindlich.



Landschaftsplan Aachen

Auswahl an besonderen

Naturschätzen



NSG 5 -Schneeberg

NSG 12- Beverbachtal mit Augustinerwald und Hitfelder Bach



NSG 14-Iterbachtal

Landschaftsplan Stadt Aachen

Übersichtskarte Festsetzunger

NSG 30 Reichswald und Saubachtal



NSG 29 Brander Wald / FFH-Gebiet



NSG 17, 20, 23, 28 Indetal



Beispiel: Naturschutzgebiet (NSG)

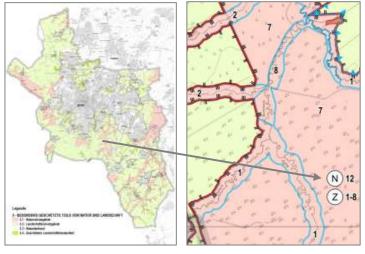


Naturschutzgebiet (NSG)

Ökologisch wertvolle Flächen; Schutz und Entwicklung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften; Sicherung des Biotopverbundes.

Die zulässigen Nutzungen und Handlungen im NSG werden durch allgemeine und gebietsspezifische Ge- und Verbote präzisiert.







Festsetzungskarte

Auszug I Detail

Auszug Textband 1

und Ausnahmen

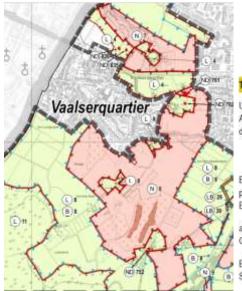
Fotos: raskin I Umweltplanung und Umweltberatung GbR.

Beispiel

PEPL Vaalserquartier



NSG 8 Obstweiden und -wiesen Vaalserquartier



Textliche Festsetzungen

Umsetzung des kommunalen Artenschutzprogramms für den Steinkauz und für den Gartenrotschwanz,

Erstellung eines gebietsspezifischen, parzellenscharfen Biotopmanagement-/ Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL),

abschnittweise Beseitigung von Fichten im Quellbereich des Senserbachs,

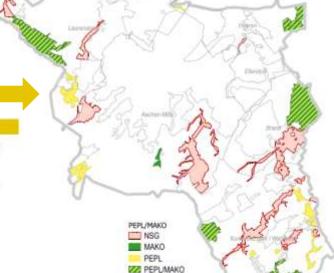
Extensivierung des Grünlands (im Hinblick auf den Steinkauz, d.h. kurzrasig),

Erläuterungen

Die Maßnahmen des Artenschutzprogrammes werden durch Fordermaßnahmen sowie in Einzelfallen durch vorzeitige vorgezogene Artenschutzmaßnahmen zum Ausgleich (CEF-Maßnahmen) umgesetzt.

Eine bedarfsabhängige, standortgerechte Düngung wird empfohlen und ein eingeschränkter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Einzelfall zugelassen.

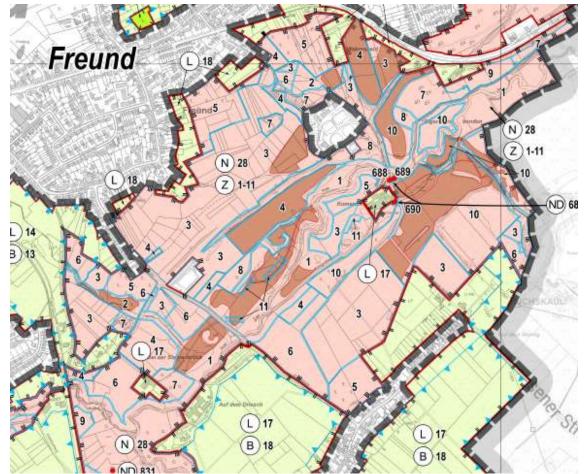
Übersicht der NSG mit Zonen oder PEPL/MAKO



Beispiel-ZonierungEntwurf

NSG 28 Indetal Brand

- Zonen 1-11 mit abgestuften Schutzzwecken und Festsetzungen
- bereits 2002 NSG-Neuausweisung im LP 1988 mit Zonen, Effizienzkontrolle mit Biotopkartierung 2020
- Fazit: hochwertigste Biotoptypen (vegetationskundlich wertvolles Grünland), Zonierung hat sich als Instrument bewährt



Beispiel Landschaftsschutzgebiet (LSG)

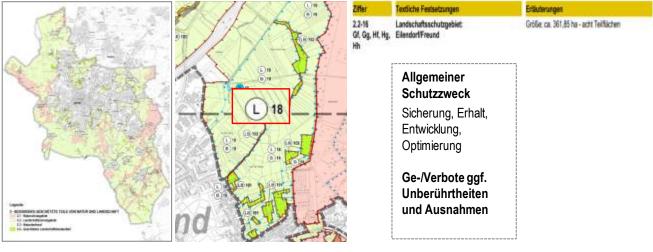


Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Schutz von großflächigen Gebieten zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Landschaft und Lebensräume; Sicherung der Kulturlandschaft und Erholung.

Die zulässigen Nutzungen und Handlungen im LSG werden durch allgemeine und gebietsspezifische Ge- und Verbote präzisiert





Festsetzungskarte

Auszug I Detail

Auszug Textband 1

Beispiel

Zulässigkeit von privilegierten Bauvorhaben

im Landschaftsschutz

Ausnahmetatbestände

 Die untere Naturschutzbeh
 örde hat auf Antrag eine Ausnahme für das Errichten oder Ändern – inklusive einer Nutzungsänderung -von baulichen Anlagen im Sinne von § 35 Abs. 1 Ziffern 1, 2, 3 und 8 BauGB sowie im Sinne der BauO NRW 2018 auch wenn diese keiner Baugenehmigung bedürfen, mit den dazugehörigen, zwingend erforderlichen Infrastrukturelementen sowie der dazugehörigen notwendigen Baustelleneinrichtung zu erteilen, sofern keine erhebliche Beeinträchtigung von naturschutzfachlich wertvollen Gebieten entsteht und deren Zulassung unter Berücksichtigung des besonderen Schutzzweckes und des Charakters des Gebietes erfolgt sowie die Vorhaben landschaftlich angepasst werden





Beispiel: Naturdenkmal (ND)

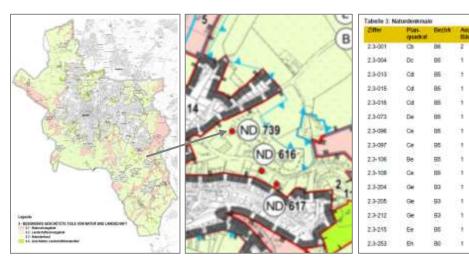


Naturdenkmale (ND)

Besondere, außergewöhnliche Einzelschöpfungen der Natur, im Landschaftsplan Aachen ausschließlich besonders bemerkenswerte Bäume.

Die zulässigen Nutzungen und Handlungen für das ND werden durch allgemeine Ge- und Verbote präzisiert.





Festse	tzun	ماءد	arta
resise	ızun	JSK	ane

Auszug I Detail

Auszug Textband 1

Botavischer Name (deutsche Bezeichnung

Fagus sylvatica: Purpursa' (Blutbuche)

Tina (Lenda)

Title (Limbe)

Assoulus (Rosskastanie) Querrus petrasa (Traubenestre)

Aesculus (Rosskastonie) Tilla (Linde)

Quercus (Eiche) Fraxinus (Esche)

Tilla (Linde)

Azer poeudoptetanus (Gergahom)

Beispiel: Geschützter Landschaftsbestandteil (LB)

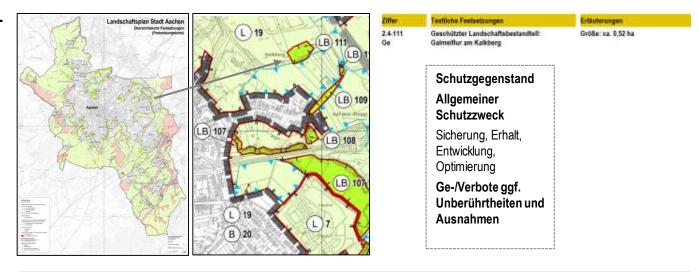


Geschützter Landschafts-Bestandteile (LB):

Schützt Objekte bzw. klar abgrenzbare Landschaftsstrukturen mit besonderen Funktionen.

Die zulässigen Nutzungen und Handlungen im LB werden durch allgemeine und gebietsspezifische Ge- und Verbote präzisiert





Festsetzungskarte

Auszug I Detail

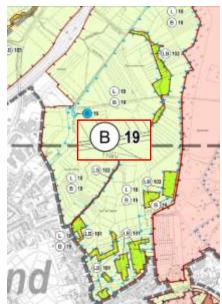
Auszug Textband 1

Maßnahmen zur Entwicklung, Erhaltung, Pflege oder Wiederherstellung von wertvollen Lebensräumen



Bodenschonende Holzrückearbeiten

Beispiel: Maßnahmenraum LSG Freunder Ländchen mit u.a. Obstwiesen und Hecken



Beispiel: Einzelmaßnahme im Wald NSG Bachtalsystem am Oberlauf der Inde



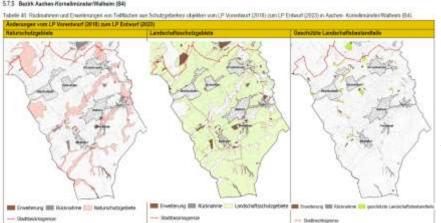
Zusätzliches Dokument

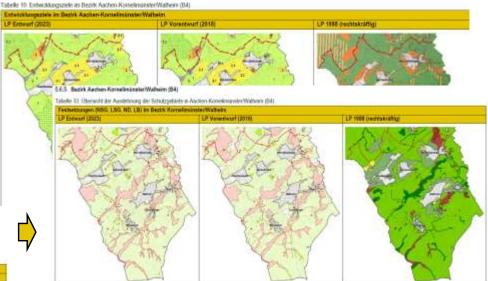
Synopse



Vergleichende Darstellung der Inhalte in Bezug auf

- Entwurfsfassung (2023)
- Vorentwurf (2018)
- rechtskräftiger Landschaftsplan (1988)





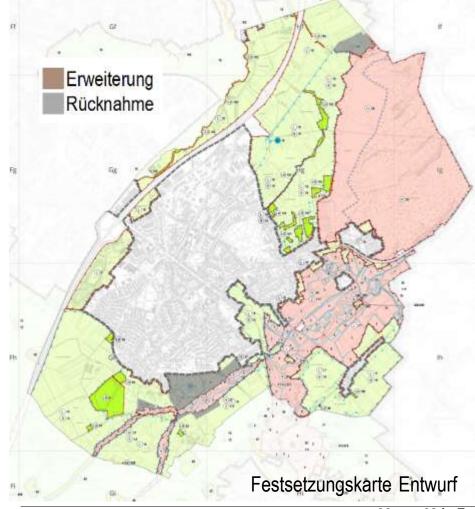
5.2 Übersicht Naturschutzgebiete (NSG)

4.2.5 Bezitk Aachen-Korneliminster/Waltwim (B4)

In der folgunden Tabelle kann die Gegenberstellung der NSS im LP Entwart LP Vorentwaf und LP 1988 (nichtleistig) einschließlich einer Blanzberung der Flächengeblen entroenmen werden

Tabelle 14. Obersicht der NSG in den Bezolven mit Bezeichnung, Flüsbengröße und Anzahl der Zoben/ PEPL/ MAKO

	LP Ente	nef (2003)		LF Vores	meurf (2016)	LP 1988 (rechtskräftig)			
De- Zirk	Ziffer 2.1-Nr. MSG	Name (Aszahi Zonesi PEPLI MAKO)	Grote [he]	Ziffer 2.1-Nr. NSG	Name (Arsoni Zones/ PEPL/ MAKO)	Grote [ha]	Ziffer Nr. NSG	Name (Angahi Zoneni PEPU MAKO)	Große [ha]
5	1	Krombach- und Ameterbachtal mit	40,64	1	Kronitach- und Arrefelbachtal mit	71,02	1	-	-
B1. B4	27	Rollabach mit Neberbachen (4 Zönen)	22,42	24.	Rollotbach not Neberthäufern (5 Zönen)	42.41	1	E	(6)
B1, B4	28	Indetal Brand (11 Zopen)	137,95	23	Indetal Brand (10 Zoten)	138,02	-11	Indetal (12 Zinetr)	127.00
81	29:	Stander Wald (PEPL/MAKO)	227,95	58	Broader Wald (PEPL/MARC)	734,50	12	Brander Wold G Zoneni	394.5



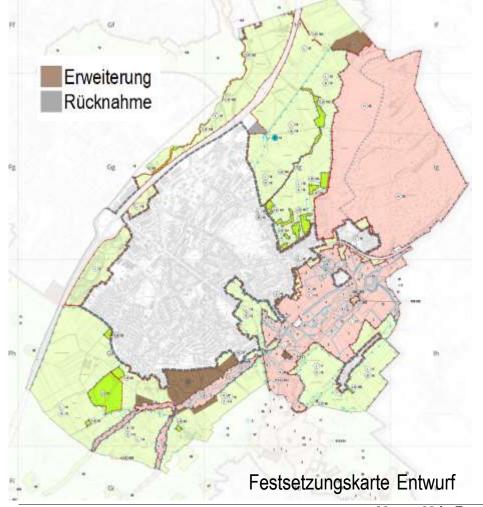
Naturschutzschutzgebiet (NSG) Zeichnerische Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf

- erfolgten aufgrund des vorliegenden Abwägungsvorschlags der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Bürgerschaft & Träger öffentlicher Belange
- → stellen einen naturschutzfachlich geprüften Kompromiss zur Erreichung der Ziele im Landschaftsplan dar

mit den zeichnerischen Änderungen sind auch textliche Modifikationen insgesamt verbunden

die Rücknahmen der Naturschutzgebiete (NSG) sind gleichzeitig Erweiterungen der Landschaftsschutzgebiete (LSG) und umgekehrt

bei 3 NSG werden Rücknahmen der Flächenabgrenzung vorgeschlagen



Landschaftsschutzgebiet (LSG) Zeichnerische Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf

- erfolgten aufgrund des vorliegenden Abwägungsvorschlags der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Bürgerschaft & Träger öffentlicher Belange
- → stellen einen naturschutzfachlich geprüften Kompromiss zur Erreichung der Ziele im Landschaftsplan dar

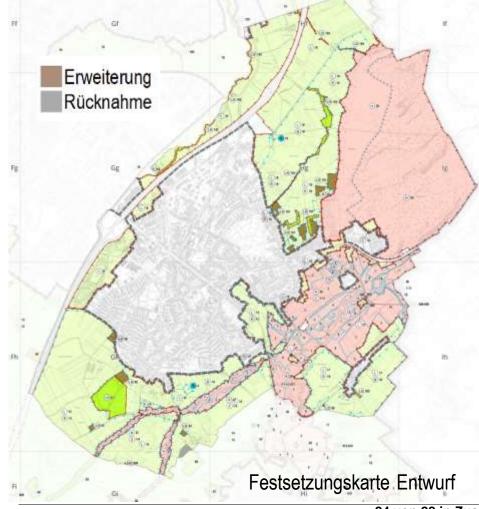
mit den zeichnerischen Änderungen sind auch textliche Modifikationen insgesamt verbunden

die Rücknahmen der Naturschutzgebiete (NSG) sind gleichzeitig Erweiterungen der Landschaftsschutzgebiete (LSG) und umgekehrt

geschützte Landschaftsbestandteile liegen auf dem LSG,

LSG flächendeckend vorgesehen bis auf:

Flächen mit einem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan oder Autobahnkörper



geschützter Landschaftsbestandteil (LB) Zeichnerische Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf

- → erfolgten aufgrund des vorliegenden Abwägungsvorschlags der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Bürgerschaft & Träger öffentlicher Belange
- → stellen einen naturschutzfachlich geprüften Kompromiss zur Erreichung der Ziele im Landschaftsplan dar

mit den zeichnerischen Änderungen sind auch textliche Modifikationen insgesamt verbunden

5 LB kamen dazu

1 LB mit 6 Teilflächen davon 2 vorhandene Flächen erweitert

1 LB im Übergang zu Kornelimünster/Walheim reduziert, für Brand entfallen.

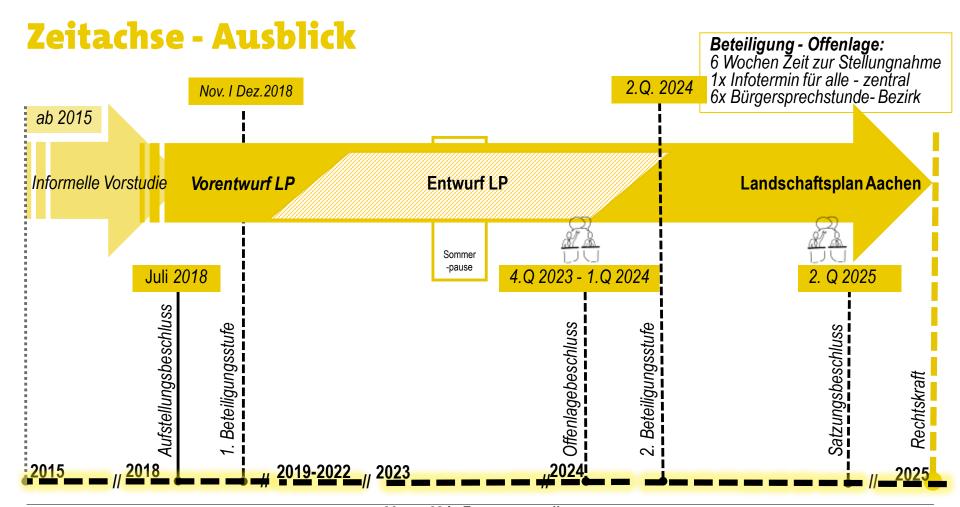
Geschützte Landschaftsbestandteile liegen auf dem LSG

Landschaftsplan - Überblick Bezirk Laurensberg

Umgang mit weiteren Themen (beispielhaft)



- Verkehr, Leitungen, Infrastruktur → Unberührtheiten und Ausnahmen
- Beleuchtung → Unberührtheiten und Ausnahmen
- Jagd → z.T. Ausnahmen, aber nur sehr kleinflächige Einschränkungen, soll so belassen werden
- Erweiterungen/ Neuanlagen Sport/ Freizeit → Ausnahmen



Landschaftsplan - Information Naturschutzbeirat

Rückfragen

